

Mit welchen Kleinigkeiten der Rat der Freien Reichsstadt Köln damals belästigt wurde und sich befassen mußte, zeigt folgendes Schreiben:

(9) Gnädigste hochgebietende Herren.

Euer Gnaden muß hiermit unterthänig zu Vernehmen geben welcher gestalt jüngsthin mein Lehrjung von mir geloffen, ohnerachtet ich hierdurch großen Schaden leyde, er mich noch dazu an ein Löbl. Gewalt-Gericht citiren lassen, welcher Gestalt mir dieses umb so Nachtheiliger vorkommt, mit einem Nichtshabenden Jungen zu procediren und meine kostbare Zeit zu versäumen. Als gelangt an Euer Gnaden die unterthänigste Bitt, umb kurz von dieser sach abzukommen, denen Herren Klagherren dieses aufzutragen zu examiniren und schließlich beyzulegen geruhen wollen.

Euer Gnaden unterthänigster treuer Mitbürger
9. September 1735. Joh. Cornelius Thieves.

In derselben Angelegenheit richtete Thieves einige Tage später ein zweites ausführlicheres Schreiben an den Rat:

(10) Gnädig hochgebietende Herren p. p.

Ew. Gnaden bin ich Endtunterscriebener abermahlen klagend zu erkennen zu geben genöthiget, waßgestalten wegen meines gewesenen Lehrjungen Johann Hoffmann, welchen gantz nackend und bloß nicht allein newgekleidet, sondern auch über vierzehn Monath zur kleiner Uhrmacherey-Arbeith zu meinem nicht wenigen Schaden instruirt und angeführet, zugleich denselben auf sichere mit dessen außländischen Eltern accordirte Jahren ahngenommen habe, dabey der Hoffnung gelebt, daß all dasjenige, waß bey dessen Lernung Schaden verursacht, etwahigen Genust empfangen mögte, hab aber in contrarium ahnstatt der zu Ihm geheegter guthen Mein- und Neigung das gerade Widerspiel erfahren müssen, indeme derselb von mir, ohne Ihme darzu gegebene gringste Ursach, entwichen und sich bey Meistern Alberten Lasacker hinbegeben und annoch biß auff heutige Stund in Arbeith stehet;

Nachdeme aber durch dessen elgenmächtige Entweichung und ahngenommene neue Arbeith und condition mich höchstens beschwehret befunden, hab alsöliches bey unserem löbl. Ambt der Schmitt-Zunft ahngegeben und zeitligem Bannerherrn klagend vorgestellt, so dan denselben so woll als übrige Herren Rath-Verwandten und bey Vorfällen dergleichen Mißhelligkeiten en particulier von gemelter Zunft deputirte Herren ersucht, daß besagtem M^{ren} Lasacker aufgegeben und ahnbefohlen mögten, gedachten meinen gewesenen Jungen zu dimittiren und fernerer Arbeith zu entlassen, warauff dan auch benente Herr Bannerherr, Herren Rath-Verwandte und übrige nach vorhergegangener und eingemommener der Sachen wahrer Beschaffenheit, wie auch pro et contra beyderseiths ahngehörten Klagden, Ihme Lasacker die Dimittir- und Cassirung mehr ahngezogenen Jungen unter Straff 10 Goldgl. aufgegeben und eingebunden, warab jedoch auf meine annoch jüngsthin bey gehabter Versammlung gethane Klagde keinen Erfolg, weniger Exquirung der anbedrewet und würklig verfallener Straff erhalten können, sonderen zusehen müssen, daß derselbe annoch beständig sutinirt und aufbehalten werde; derohalben gelangt zu Ew. Gnaden meine unterthänige mitbürgerliche Bitt, dieselbe gnädig geruhen wollen, zu Verhütung aller undt Jeder hierauß entstehender Inconvenientien und Beybehaltung der bürgerlicher und Ambs-Gerechtigkeit mehr ahngezogenen M^{ren} Lasacker die durchs Löbl. Ambt ahnbefohlene Dimittirung meines gewesenen Lehrjungen Johann Hoffmann obrigkeitlig ahnzubefehlen oder sönsten, dahe hiebey einiges Beschwehr gemacht werden solte, zu Untersuchung dieser Sachen gnädig- und beliebige commissionem zu ertheilen.

Darüber

Ew. Gnaden
unterthäniger Mitbürger
Joh. Cornelius Thieves.

[Lect. 3. Okt. 1735]

Von demselben Thieves besitzen wir noch ein drittes Schreiben, in dem er den Rat um die Erlaubnis bat, eine Lotterie seiner Waren veranstalten zu dürfen:

(11) Hochgepietende gnädige Herren p. p.

Ew. Gnaden wird zweifelsfrey erinnerlich beywohnen, was gestalten ich einige Jahren in Engelland verreisest gewesen und meine Capitälger an die raresten Stücker von Uhrwerck und sonstigen Galanteryen angelegt habe, umb meine Nahrung andurch dahier zu befürdern,

Gleichwie nun aber wegen eingefallenen Kriegsläufften und schlechten Zeiten sich gar wenige Liebhaber gefunden und daher mir vielfältige Stücker ohrhentbar stehen geblieben, als hab mich entschlossen, solche durch eine Lotterie im leidentlichen Satz, nemlich zwey Verlieher für ein Gewinner, zum gemeinsamben Glück auszusetzen, wie solches anligender Plan¹⁾ nachweist;

Wan dan Ew. Gnaden vätterliche Obhuth rühmlichst zur Abwendung bürgerlichen Schadens und Befürderung ehrlicher Nahrung

1) Dieser Plan befindet sich nicht mehr bei den Akten.

hinziehlet, dan auch kein einziges Stück unter ged. Galanterien enthalten, welches zum Präjuditz hiesiger Zünfften gerechet,

Anhero gelangt zu Ew. Gnaden meine gehorsambste Bitt, hochdieselbe gnädig geruhen, mir sothane Lotterie zu erlauben und, damit das publicum der Aufrichtigkeit überzeugt seyn möge, zwey HHrn Commissarios ex gremio darzu zu ernennen.

Ew. Gnaden
unterthänig-gehorsambster Mitbürger
Joh. Cornelius Thieves.

(Lect. 2. Dez. 1744)

Den Schluß möge ein Schreiben bilden, in dem der Uhrmacher Franz Anton Busch aus Mainz um die Erlaubnis bittet, in Köln sein Gewerbe ausüben zu dürfen:

(12) G:ädige hochgebietende Herren.

Ewer Gnaden gebe ich hiemit in tiefester submission zu erkennen, waßmaßen zu Mayntz gebürthig bin, auch die Uhrmacherprofession daselbst bey meinem Vatter seel. mit unermüdetem Fleiß und Biffer erlernet, nachgehends aber zu meinem Besten und zu meiner mehrerer perfectionirung die Wanderschaft (als einem jungen Menschen wohl anstehet) nach Engellandt, Franckreich und Italien angetrotten, und mich nicht nur aller Ohrten fromm und trew, wie meine attesteta des mehreren bewehren, aufgeföhret, sonderen anbey vierzehn Jahre lang in der Fremde bey der Uhrmachers Profession dergestalten geübet habe, daß nunmehr, ohne üppigen Ruhm zu melden, die darzu erforderliche Fähigkeiten besitze und zum Besten des Publici und jedermans Vergnügen eine Werkstatt zu versehen capabel bin; dahe nun nach vollendeten Reißjahren meine Fortün in hiesiger Stadt zu suchen willens war, hab mich bey Wittib Rosbachs, dahier Obenmarckpforthten wohnhaft, in Condition gegeben, forth deren Werkstatt versehen und andurch derselben mit ihnen vier unmündigen Kinderen vorgestanden, bis daß endlich meine Sache mit der Gotteshülff so weith gebracht, daß anjetzo für mich selbst Gewinn und Gewerb zu suchen gesinnet bin, maßen alsdan viele schöne Künden zu bekommen nit nur die größte Hoffnung habe, sonderen derselben schier versichert bin, mithin obgemelter Wittib desto besser vorstehen kan, welches jedoch ehender nicht geschehen mag, bis daß mich zufördrist zur Bürgerschaft behöriger Dingen qualificiret hab.

Wan aber bei jetzigen thewren Zeiten mir sehr beschwehrlich, ja fast ohnertiglich sein dörfte, die zu Erwerbung der Bürgerschaft erforderliche Praestanda ex propriis herzunehmen, zumahlen bey meiner langwieriger Verreisung in der Fremde das Unglück gehabt, daß durch Krankheiten und sönstige widrige Zufälle das meinige ziemlich verzehren müssen,

Hierumb glangt zu Ew. Gnaden meine unterthänigste Bitt, Hochdieselbe geruhen in milder Behertzigung obig angeführten wahrhaften Umständen, forth in Ansehung, die Uhrmachers Profession eine freye Kunst und hiesige Stadt mit gar wenigen Uhrmachern versehen ist: mich mit dem Bürgerrecht zu begnädigen, somit mir die darzu gewöhnlich erforderliche praestanda in Gnaden nachzulassen, welche hohe Grade ich durch trewschuldigste mitbürgerliche Diensten und gehorsam schuldigst zu demeriren ohnmangelen werde.

Ewer Gnaden
unterthänig gehorsambster Diener
Franz Anton Busch
Uhrmacher.

(Lec. 11. Nov. 1772.)

Der durch seine kunstvollen physikalischen Apparate, Email- und Wachsarbeiten berühmte Kölner Domvikar Bernh. Kaspar Hardy hat sich auch auf dem Gebiete der Uhrmacherei praktisch betätigt, indem er in den 1780er Jahren ein Planetarium anfertigte, bei welchem, in einer Glaskugel, den Fixsternhimmel darstellend, die Bewegung der Planeten und ihrer Trabanten und genauer Lauf durch ein Uhrwerk gezeigt wurden. Hardy wurde 1726 in Köln geboren und starb 1819 im 94. Lebensjahre.

Aus der Zeit kurz nach der Besetzung Kölns durch die Franzosen (am 6. Oktober 1794) besitzen wir folgende Urkunde, die den Uhrmacher Cantonnier betrifft:

Il n'existe point à Cologne de Tribu d'horlogers. Ce ne peut donc être cette tribu, comme le dit le Pétitionnaire, qui l'aît inquéié dans l'exercice de son métier. Il existe à Cologne des lois, qui exigent d'un ouvrier, qui veut exercer publiquement son art, qu'il paie le droit de Bourgeoisie, ce qui équivaut au droit de patentes. C'est en conséquence de ces lois, que les commissaires chargés de la qualification de Bourgeois ont signifié au pétitionnaire qu'il aît à payer les droits de Bourgeoisie ou à dépendre l'enseigne, qui se trouve au dessus de sa porte. à Cologne le 19 Primaire an 5 de la République. [9. Dez. 1796]

(Schluß folgt)